

Stream Invest

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2023

Asset Manager:


RHENUS CAPITAL
Ihr unabhängiger Vermögensverwalter

Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	6
Erfolgsrechnung	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	8
Kennzahlen.....	9
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	10
Ergänzende Angaben.....	13
Weitere Angaben	22
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	24

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Asset Manager, Vertriebsstelle und Promoter	Rhenus Capital AG Am Widagraba 3 FL-9490 Vaduz
Verwahrstelle	VP Bank AG Aeulestrasse 6 FL-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

Tätigkeitsbericht

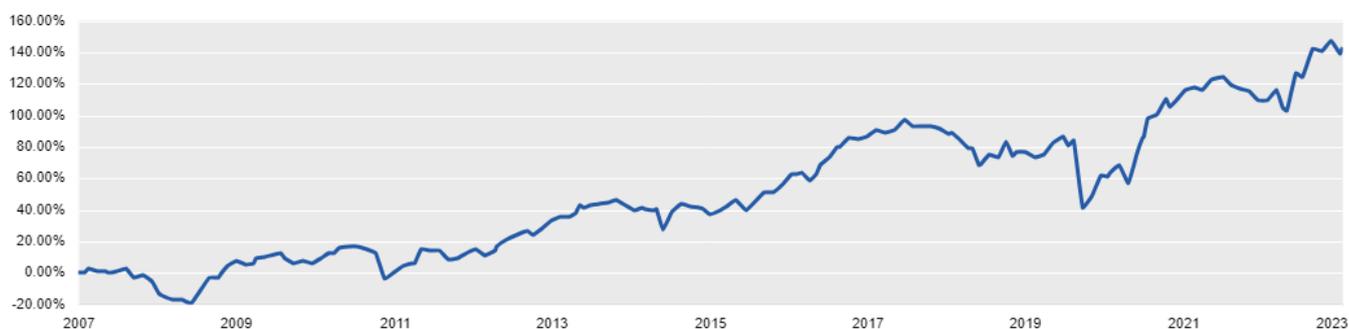
Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **Stream Invest** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 224.54 auf CHF 242.88 gestiegen und erhöhte sich somit um 8.17%.

Am 30. Juni 2023 belief sich das Fondsvermögen auf CHF 29.2 Mio. und es befanden sich 120'303.195 Anteile im Umlauf.

Performance Chart



Top 10

Gesellschaft	Gewichtung
Mikron Holding	7.67%
Givaudan SA	5.07%
Feintool International Holding AG	4.55%
APG SGA SA	4.42%
Landis+Gyr Group	4.34%
Swatch Group	3.93%
OC Oerlikon Corporation AG	3.58%
AFG Arbonia-Forster-Hldg. AG	3.55%
Forbo Holding AG	3.52%
Vetropack Holding	3.41%
Total	44.03%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Givaudan SA	CH	Chemie	5.16%
2 Forbo Holding AG	CH	Baugewerbe & Baumaterial	3.49%
3 Logitech International SA	CH	Computer & Netzwerkausrüster	3.30%
4 HBM Healthcare	CH	Biotechnologie	2.27%
5 INTERROLL HOLDING AG	CH	Maschinen & Apparate	2.21%
6 Temenos Group AG	CH	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	2.08%
7 Burkhalter Holding	CH	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	1.86%
8 OC Oerlikon Corporation AG	CH	Maschinen & Apparate	1.73%
9 Swatch Group	CH	Uhren & Schmuck	1.65%
10 ALSO Holding	CH	Elektronik & Halbleiter	1.41%

Top 10 Deinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Meier Tobler Grp	CH	Maschinen & Apparate	-7.17%
2 VAT Group	CH	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-4.45%
3 Idorsia	CH	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-2.93%
4 Holcim AG	CH	Baugewerbe & Baumaterial	-2.69%
5 U-blox Holding AG	CH	Elektronik & Halbleiter	-2.41%
6 Temenos Group AG	CH	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-2.29%
7 Comet Holding	CH	Elektrische Geräte & Komponenten	-1.94%
8 Kudelski SA	CH	Elektronik & Halbleiter	-1.90%
9 INTERROLL HOLDING AG	CH	Maschinen & Apparate	-1.71%
10 Ypsomed Holding AG	CH	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-1.03%

Vermögensrechnung

	30. Juni 2023	24. Juni 2022
	CHF	CHF
Bankguthaben auf Sicht	1'396'996.58	719'788.43
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	27'978'237.00	23'190'520.80
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	937.50
Gesamtfondsvermögen	29'375'233.58	23'911'246.73
Verbindlichkeiten	-155'880.54	-117'288.93
Nettofondsvermögen	29'219'353.04	23'793'957.80

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 30.06.2023	01.01.2022 - 24.06.2022
	CHF	CHF
Ertrag		
Aktien	504'139.35	326'334.57
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00	1'631.25
Ertrag Bankguthaben	1'131.71	0.00
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-9'442.12	-32.34
Total Ertrag	495'828.94	327'933.48
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	186'947.33	161'509.44
Performance Fee	196'836.08	0.00
Verwahrstellengebühr	17'256.65	14'908.55
Revisionsaufwand	4'924.40	4'912.90
Passivzinsen	0.00	0.00
Sonstige Aufwendungen	36'430.30	36'299.88
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-4'439.07	1'645.60
Total Aufwand	437'955.69	219'276.37
Nettoertrag	57'873.25	108'657.11
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	966'499.61	2'345'145.91
Realisierter Erfolg	1'024'372.86	2'453'803.02
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'158'723.28	-5'264'027.15
Gesamterfolg	2'183'096.14	-2'810'224.13

Veränderung des Nettofondsvermögens

	01.01.2023 - 30.06.2023
	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	26'383'816.65
Saldo aus dem Anteilsverkehr	652'440.25
Gesamterfolg	2'183'096.14
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	29'219'353.04

Anzahl Anteile im Umlauf

Stream Invest	01.01.2023 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	117'499.361
Neu ausgegebene Anteile	7'503.834
Zurückgenommene Anteile	-4'700.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	120'303.195

Kennzahlen

Stream Invest	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettofondsvermögen in CHF	29'219'353.04	26'383'816.65	27'765'800.68
Ausstehende Anteile	120'303.195	117'499.361	123'814.335
Inventarwert pro Anteil in CHF	242.88	224.54	224.25
Performance in %	8.17	0.13	20.60
Performance in % seit Liberierung am 02.11.2007	142.88	124.54	124.25
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.77	1.76	1.72
Performanceabhängige Vergütung in %	0.73	0.00	1.56
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.49	1.76	3.28
Performanceabhängige Vergütung in CHF	196'836.08	0.00	432'217.88
Transaktionskosten in CHF	28'868.81	42'593.37	61'864.82

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	AFG Arbonia-Forster-Hldg. AG	30'000	2'500	102'500	10.12	1'037'300	3.55%
CHF	ALSO Holding	2'200	200	4'100	192.80	790'480	2.71%
CHF	APG SGA SA	300	300	6'900	187.00	1'290'300	4.42%
CHF	Burkhalter Holding	6'250	0	6'250	92.00	575'000	1.97%
CHF	Cembra Money Bank	2'000	2'500	12'000	74.20	890'400	3.05%
CHF	Cicor Technologies	9'000	0	9'000	43.00	387'000	1.32%
CHF	DOTTIKON ES HOLDING Rg	1'400	0	1'400	245.50	343'700	1.18%
CHF	Energiedienst Holding	2'000	2'000	21'500	39.00	838'500	2.87%
CHF	Feintool International Holding AG	2'000	1'500	62'000	21.45	1'329'900	4.55%
CHF	Flughafen Zuerich	750	0	4'250	185.90	790'075	2.70%
CHF	Forbo Holding AG	825	25	800	1'284.00	1'027'200	3.52%
CHF	GAM Holding	80'000	80'000	1'000'000	0.54	540'000	1.85%
CHF	Geberit AG	300	100	1'200	468.10	561'720	1.92%
CHF	Givaudan SA	500	0	500	2'965.00	1'482'500	5.07%
CHF	HBM Healthcare	3'250	0	3'250	202.00	656'500	2.25%
CHF	Holcim AG	0	14'000	8'000	60.20	481'600	1.65%
CHF	INTERROLL HOLDING AG	225	175	325	2'765.00	898'625	3.08%
CHF	Kudelski SA	5'720	285'720	120'000	1.70	204'000	0.70%
CHF	Landis+Gyr Group	2'000	2'500	16'500	76.80	1'267'200	4.34%
CHF	Logitech International SA	18'000	1'000	17'000	53.24	905'080	3.10%
CHF	Mikron Holding	4'383	4'383	200'000	11.20	2'240'000	7.67%
CHF	OC Oerlikon Corporation AG	95'000	0	235'000	4.46	1'047'160	3.58%
CHF	Perrot Duval Holding	50	900	1'500	85.00	127'500	0.44%
CHF	Sensirion Holding	1'750	750	5'500	98.00	539'000	1.84%
CHF	SIG Group AG	0	4'000	30'000	24.68	740'400	2.53%
CHF	SoftwareONE	0	5'000	52'500	17.73	930'825	3.19%
CHF	Swatch Group	1'650	750	4'400	261.10	1'148'840	3.93%
CHF	Vetropack Holding	500	1'501	24'000	41.50	996'000	3.41%
CHF	Ypsomed Holding AG	0	1'500	3'000	270.00	810'000	2.77%
						24'876'805	85.14%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
Hybride, strukturierte Instrumente							
CHF	Helvetische Bank / AMC UVOTE - Consumer Stocks	150	0	4'200	179.21	752'682	2.58%
						752'682	2.58%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						25'629'487	87.71%
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	Bobst Group SA	0	0	13'500	71.00	958'500	3.28%
CHF	Reishauer AG	4	0	15	42'400.00	636'000	2.18%
CHF	Repower	60	850	3'500	175.50	614'250	2.10%
						2'208'750	7.56%
Hybride, strukturierte Instrumente							
CHF	JB Underlying Tracker on Roche 24.11.2025	200	0	500	280.00	140'000	0.48%
						140'000	0.48%
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						2'348'750	8.04%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						27'978'237	95.75%
CHF	Kontokorrentguthaben					1'396'997	4.78%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						29'375'234	100.53%
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-155'881	-0.53%
NETTOFONDSVERMÖGEN						29'219'353	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CHF	Comet Holding	0	2'500
CHF	Idorsia	22'500	87'500
CHF	Meier Tobler Grp	2'542	44'542
CHF	Temenos Group AG	9'000	9'000
CHF	U-blox Holding AG	1'000	6'000
CHF	VAT Group	0	4'000
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Hybride, strukturierte Instrumente			
CHF	Bank Julius Baer / Underlying Tracker on Geberit 13.10.2025	0	230
CHF	Bank Julius Bär / Underlying Tracker on Cembra Money Bank 02.09.2024	0	1'500

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Stream Invest
ISIN-Nummer	LI0032910593
Liberierung	2. November 2007
Rechnungswährung des Fonds	Schweizer Franken (CHF)
Rechnungsjahr	vom 1. Januar bis 31. Dezember
Erstes Rechnungsjahr	vom 2. November 2007 bis 31. Dezember 2008
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Max. Ausgabeaufschlag	2.0%
Rücknahmeabschlag	keiner
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	1.3% p.a.
Performance Fee	8%
Hurdle Rate	keine
High Watermark	ja
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a.
Max. Verwahrstellengebühr	0.12% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a.
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	wurden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Kursinformationen	
Bloomberg	STREAMI LE
Telekurs	3.291.059
Reuters	3291059X.CHE
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Publikationen des Fonds	Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Ergänzende Angaben

TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des OGAW separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	<p>Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist. 2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist. 3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt. 4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird. 5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. 6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt. 7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. 8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. 9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Ergänzende Angaben

	<p>Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.</p>						
Angaben zur Vergütungspolitik	<p>Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.</p>						
Wechselkurse per Berichtsdatum	Sämtliche Positionen wurden per Stichtag in Schweizer Franken (CHF) gehalten.						
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Olten UBS Switzerland AG, Zürich						
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE
Private Anleger		✓	✓	✓			
Professionelle Anleger			✓	✓			
Qualifizierte Anleger		✓					
Risikomanagement							
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach						

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Streichung der Hurdle Rate. Zudem wurden Änderungen an die UCITS-Mustervorlage vorgenommen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Teil I: Prospekt

Ziffer 6.5.5

Total Return Swaps

Hinzufügung Total Return Swaps gemäss UCITS-Mustervorlage

Total Return Swaps

Total Return Swaps dürfen für den OGAW getätigt werden. Total Return Swaps sind Derivate, bei denen sämtliche Erträge und Wertschwankungen eines Basiswerts gegen eine vereinbarte feste Zinszahlung getauscht werden. Ein Vertragspartner, der Sicherungsnehmer, transferiert damit das gesamte Kredit- und Marktrisiko aus dem Basiswert auf den anderen Vertragspartner, den Sicherungsgeber. Im Gegenzug zahlt der Sicherungsnehmer eine Prämie an den Sicherungsgeber. Die Verwaltungsgesellschaft darf für den OGAW Total Return Swaps zu Absicherungszwecken und als Teil der Anlagestrategie tätigen. Grundsätzlich können alle für den OGAW bzw. dessen Teilfonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände Gegenstand von Total Return Swaps sein. Es dürfen bis zu 100 Prozent des Vermögens des OGAW Gegenstand solcher Geschäfte sein. Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass im Einzelfall nicht mehr als 50 Prozent des Teilfondsvermögens Gegenstand von Total Return Swaps sind. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall überschritten werden kann. Die Erträge aus Total Return Swaps fließen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem OGAW zu.

Die Vertragspartner für Total Return Swaps werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- ◆ Preis des Finanzinstruments,
- ◆ Kosten der Auftragsausführung,
- ◆ Geschwindigkeit der Ausführung,
- ◆ Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung,
- ◆ Umfang und Art der Order,
- ◆ Zeitpunkt der Order,
- ◆ Sonstige, die Ausführung der Order beeinflussende Faktoren (u.a. Bonität des Kontrahenten)

Die Kriterien können in Abhängigkeit von der Art des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet werden.

Ziffer 6.5.7 & 39 THV

Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Hinzufügung Passus zur Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert („Benchmark“) oder zur Messung der Wertentwicklung eines Organismus für gemeinsame Anlagen verwendet werden, können beaufsichtigte Unternehmen (wie OGAW-Verwaltungsgesellschaften und AIFM) Benchmarks im Sinne der Referenzwerte-Verordnung („Benchmark-Verordnung“) in der EU verwenden, wenn der Benchmark von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem Administratoren- und Referenzwert-Verzeichnis eingetragen ist, das von der ESMA gemäss der Benchmark-Verordnung geführt wird (das „Verzeichnis“).

Benchmarks können vom OGAW in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und in allfälligen Marketingunterlagen als Referenz für Vergleichszwecke eingesetzt werden, um an ihnen die Wertentwicklung des OGAW zu messen. Der OGAW wird aktiv verwaltet und der Asset Manager kann somit frei entscheiden, in welche Wertpapiere er investiert. Folglich kann die Wertentwicklung deutlich von jener der Benchmark abweichen. Der Vergleichsindex wird, wenn er von der Verwaltungsgesellschaft bzw. vom Asset Manager in ihrem Auftrag verwendet wird, im Anhang A „OGAW im Überblick“ angegeben.

Ergänzende Angaben

Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt und der Anhang A „OGAW im Überblick“ der konstituierenden Dokumente bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Zudem kann/können der OGAW bei der Berechnung erfolgsabhängiger Gebühren Benchmarks verwenden. Detaillierte Angaben zur allfälligen vom Anlageerfolg abhängigen Gebühr (Performance Fee) befinden sich in Ziffer 11.2 dieses Prospekts sowie im Anhang A „OGAW im Überblick“.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt in Bezug auf einen Vergleichsindex keine Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten des Vergleichsindex, noch dafür, dass der jeweilige Vergleichsindex in Übereinstimmung mit den beschriebenen Indexmethoden verwaltet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen schriftlichen Plan mit Massnahmen erstellt, die sie hinsichtlich des OGAW ergreifen wird, falls sich der Index erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Informationen in Bezug auf diesen Plan sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ziffer 7.2
Allgemeine Risiken

Anpassung der Risiken gemäss UCITS-Mustervorlage

Konzentrationsrisiko

Die Anlagepolitik kann Schwerpunkte vorsehen, was zu einer Konzentration der Anlagen z.B. in bestimmte Vermögensgegenstände, Länder, Märkte, oder Branchen, führen kann. Dann ist der OGAW von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände Länder, Märkte, oder Branchen besonders stark abhängig.

Risiko aus dem Collateral Management im Zusammenhang mit OTC-Finanzderivaten und effizienten Portfoliomanagement-Techniken

(...)

Das mit der Verwaltung der Sicherheiten verbundene Risiko, wie insbesondere das operationelle oder rechtliche Risiko, wird durch das für den OGAW angewendete Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.

Der OGAW kann das Gegenparteirisiko ausser Acht lassen, sofern der Wert der Sicherheit, bewertet zum Marktpreis und unter Bezugnahme der geeigneten Abschläge, den Betrag des Risikos zu jeder Zeit übersteigt.

Dem OGAW können bei der Anlage der von ihm entgegengenommenen Barsicherheiten Verluste entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverlust der mit den entgegengenommenen Barsicherheiten getätigten Anlage entstehen. Sinkt der Wert der angelegten Barsicherheiten, so reduziert dies den Betrag der Sicherheiten, die dem OGAW bei Abschluss des Geschäfts für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung standen. Der OGAW müsste den wertmässigen Unterschiedsbetrag zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung stehenden Betrag abdecken, wodurch dem OGAW ein Verlust entstehen würde.

(...)

Liquiditätsrisiko

Für den OGAW dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. So kann das Risiko bestehen, dass diese Vermögensgegenstände mit zeitlicher Verzögerung, Preisabschlägen oder nicht weiterveräussert werden können.

Auch bei Vermögensgegenständen, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, kann das Risiko bestehen, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass die Vermögensgegenstände nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis veräussert werden können.

Ergänzende Angaben

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für das Fondsvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken einschliesst, die aus den für ein Fondsvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Risiken bei der Verwendung von Benchmarks

Kommen der EU- oder Drittstaat-Index-Anbieter der Benchmark Verordnung nicht nach, oder ändert sich der Benchmark erheblich oder fällt er weg, so muss für den OGAW, sofern ein Vergleichsindex verwendet wird, ein geeigneter alternativer Benchmark identifiziert werden. In bestimmten Fällen kann sich dies als schwierig oder unmöglich herausstellen. Kann ein geeigneter Ersatz-Benchmark nicht identifiziert werden, so kann sich dies negativ auf den massgeblichen OGAW- unter bestimmten Umständen auch auf die Fähigkeit des Asset Managers, die Anlagestrategie des betreffenden OGAW umzusetzen – auswirken. Durch die Befolgung der Benchmark-Verordnung können dem betreffenden OGAW darüber hinaus zusätzliche Kosten entstehen. Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Verwahrnisiko

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers bzw. höherer Gewalt resultieren kann.

Hedgingrisiko

Anteilsklassen, deren Referenzwährung nicht der Portfoliowährung entspricht, können gegen Wechselkursschwankungen abgesichert werden (Hedging). Dadurch sollen die Anleger der jeweiligen Anteilsklasse weitestgehend gegen mögliche Verluste aufgrund von negativen Wechselkursentwicklungen abgesichert werden, sie können jedoch gleichzeitig von positiven Wechselkursentwicklungen nicht in vollem Umfang profitieren. Aufgrund von Schwankungen des im Portfolio abgesicherten Volumens sowie laufenden Zeichnungen und Rücknahmen ist es nicht immer möglich, Absicherungen im exakt gleichen Umfang zu halten wie der Nettoinventarwert der abzusichernden Anteilsklasse. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der Nettoinventarwert pro Anteil an einer abgesicherten Anteilsklasse nicht identisch entwickelt wie der Nettoinventarwert pro Anteil an einer nicht abgesicherten Anteilsklasse.

Ziffer 8.4 & Art. 7 THV
Ausgabe von Anteilen

Möglichkeit Verzichts auf Mindestanlage

(...)

Die Mindestanlage, die von einem Anleger in einer bestimmten Anteilsklasse gehalten werden muss, ist dem Anhang A „OGAW im Überblick“ zu entnehmen. Auf die Mindestanlage kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verzichtet werden.

(...)

Ziffer 8.6 & Art. 9 THV
Umtausch von Anteilen

Hinzufügung Passus zum Umtausch von Anteilen gemäss UCITS-Mustervorlage

Ein Umtausch von Anteilen in eine andere Anteilsklasse des OGAW ist lediglich möglich, sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse erfüllt.

Sofern unterschiedliche Anteilsklassen angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse des OGAW erfolgen. Für den Fall, dass ein Umtausch innerhalb des OGAW erfolgt, wird keine Umtauschprovision erhoben. Falls ein Umtausch von Anteilen für bestimmte Anteilsklassen nicht möglich ist, wird dies für die Anteilsklasse des OGAW im Prospekt erwähnt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den OGAW bzw. eine Anteilsklasse jederzeit einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse der Verwaltungsgesellschaft bzw. des OGAW oder im Interesse der Anleger geboten erscheint, insbesondere wenn:

Ergänzende Angaben

1. ein Verdachtsfall besteht, dass durch den jeweiligen Anleger mit dem Erwerb der Anteile Market Timing, Late-Trading oder sonstige Markttechniken betrieben werden, die der Gesamtheit der Anleger schaden können;
2. der Anleger nicht die Bedingungen für einen Erwerb der Anteile erfüllt; oder
 3. die Anteile in einem Staat vertrieben, in dem der OGAW zum Vertrieb nicht zugelassen ist oder von einer Person erworben worden sind, für die der Erwerb der Anteile nicht gestattet ist.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags unbekanntes Nettoinventarwertes pro Anteil abgerechnet wird (forward pricing).

Ziffer 10
Steuervorschriften

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In Bezug auf den OGAW kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, unter Beachtung der AIA Abkommen, die Anteilsinhaber an die lokale Steuerbehörde zu melden

Ziffer 11.1
Ausgabeaufschlag

Ausgabeaufschlag

Ein allfälliger Ausgabeaufschlag zugunsten des OGAW kann ebenso Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 11.2
Rücknahmeaufschlag

Rücknahmeaufschlag

Ein allfälliger Rücknahmeaufschlag zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und/oder von Vertriebsträgern im In- oder Ausland kann ebenso Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 11.3
Umtauschgebühr

Umtauschgebühr

Für den vom Anleger gewünschten Wechsel von einem OGAW in einen anderen bzw. von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse erhebt die Verwaltungsgesellschaft auf den Nettoinventarwert des ursprünglichen OGAW bzw. der ursprünglichen Anteilsklasse eine Gebühr gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“.

Ziffer 11.2.3 & Art. 36 THV
Vom Anlageerfolg abhängige
Gebühr (Performance-Fee)

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performance Fee erheben. Insoweit eine Performance Fee erhoben wird ist diese in Anhang A „OGAW im Überblick“ ausführlich dargestellt.

Ziffer 11.2 & Art. 34 THV

Anpassung der Kosten gemäss UCITS-Mustervorlage

- ◆ Kosten für die Prüfung des OGAW durch den Wirtschaftsprüfer sowie Honorare von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- ◆ Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen.
- ◆ Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, VAG, MiFID II, ESG-/SRI-Reports bzw. Nachhaltigkeitsratings, etc.);
- ◆ Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- ◆ Kosten für Rechts- und Rechtswahrnehmung sowie für die Steuerberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des OGAW handeln;
- ◆ Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;

Ergänzende Angaben

- ◆ Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen); bzw. die entsprechenden gesetzlichen Meldungen durchzuführen.
- ◆ Researchkosten;
- ◆ Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen;
- ◆ Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;

Allfällige Kosten für Währungsabsicherungen von Anteilsklassen

Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung von Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilsklasse zugeordnet.

Service-Fee

Allfällige periodische Service Fees für zusätzliche Dienstleistungen der Verwahrstelle können Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

TEIL II: Treuhandvertrag

Art. 24
Merkmale der Anteilsklassen

(...)
Die Anteilsklassen, die in Zusammenhang mit dem OGAW aufgelegt sind, sowie die in Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW entstehenden Gebühren und Vergütungen sind in Anhang A "OGAW im Überblick" genannt.
(...)

Art. 33
Gemeinsame Verwaltung

Hinzufügung Passus zur gemeinsamen Verwaltung gemäss UCITS-Mustervorlage

Um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte des OGAW gemeinsam mit Vermögenswerten zu verwalten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören.

Die Vermögenswerte dieses OGAW werden derzeit individuell und somit nicht gemeinsam mit Vermögenswerten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gehören, verwaltet.

Art. 43
Geschäftsjahr

(...)
Das Geschäftsjahr des OGAW beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres. In Anhang A „OGAW im Überblick“ ist ersichtlich, ob es sich beim ersten Geschäftsjahr um ein verlängertes oder um ein verkürztes Geschäftsjahr handelt.
(...)

Ergänzende Angaben

Anhang A: OGAW im Überblick

A. OGAW im Überblick

Aufnahmen der SFDR-Klassifikation (Artikel 6)

Anpassung Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag

bisher: drei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+3)

neu: zwei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+2)

Anpassung Performance-Fee Modell auf neu 8.0% ohne Hurdle-Rate

Benchmark

Der OGAW verwendet keinen Benchmark.

I Performance-Fee

Aktualisierung der Performance Fee Beschreibung

J Berechnungsbeispiel Performance- Fee

Aktualisierung des Berechnungsbeispiels der Performance Fee

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 07. Dezember genehmigt. Alle Änderungen, mit Ausnahme der Änderung der Performance-Fee, treten per 19. Dezember 2022 in Kraft. Die Änderung der Performance-Fee wird per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bis dahin bleibt die bisherige Performance-Fee anwendbar.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.54 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF	3'307 Mio.
in AIF	88	CHF	2'316 Mio.
in IU	2	CHF	9 Mio.
Total	195	CHF	5'632 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.41 – 0.45 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung ²		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle bis 31. März 2022 in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, CH-8001 Zürich

Zahlstelle ab 01. April 2022 in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter www.ifm.li oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

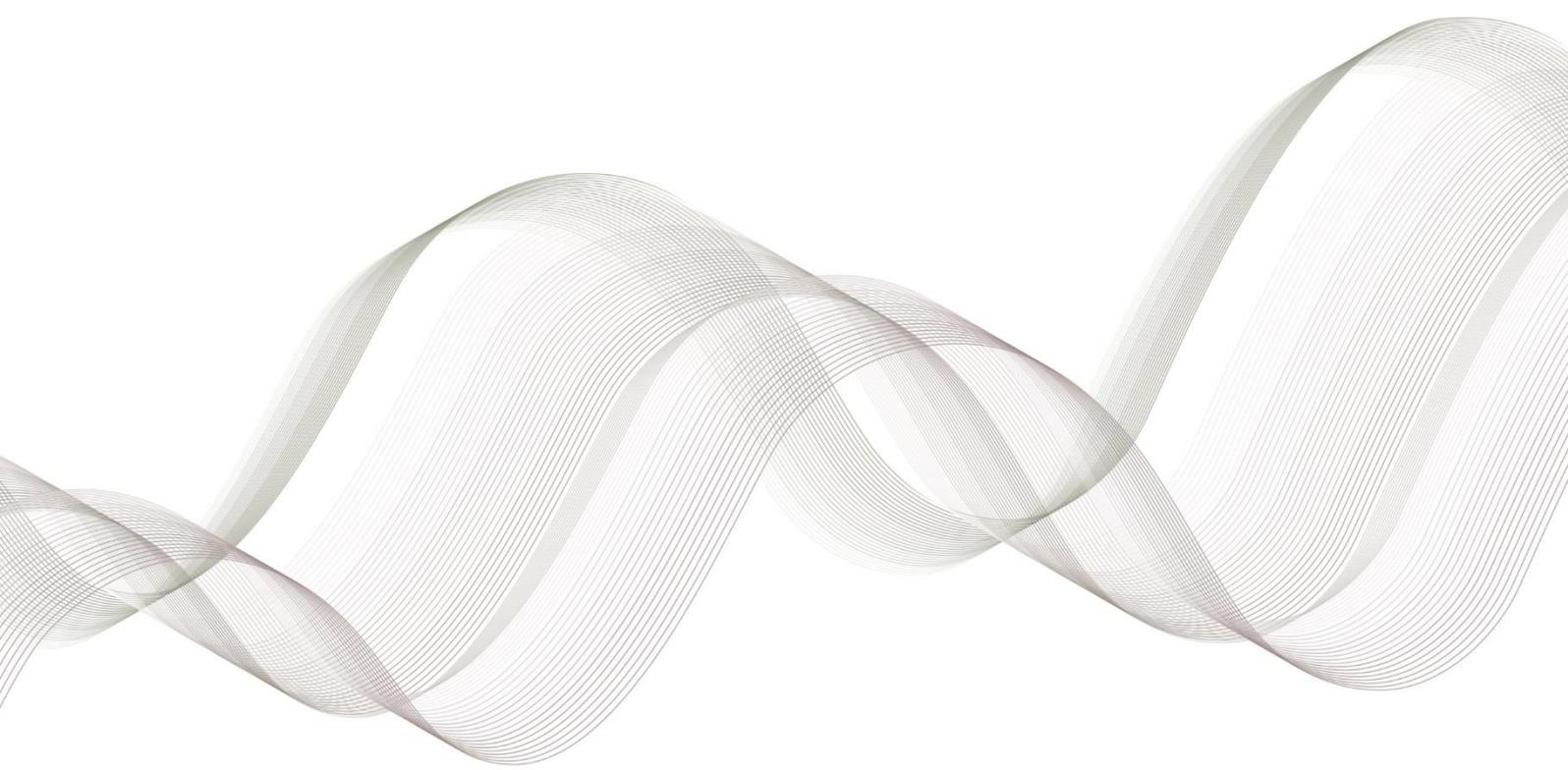
Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Ände-

rungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,

- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8